



GEMEINDE ALTDORF

Landkreis Esslingen

Antrag auf Nutzung der Turn- und Festhalle (Gemeindehalle) für private Veranstaltungen

Antragsteller/in (Mieter/in): _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Tag der Veranstaltung: _____

Uhrzeit der Veranstaltung: von _____ bis _____

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Ich/ wir wurde/n darauf hingewiesen, dass aus diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Mietvertrages und damit auf die gewünschte Nutzung hergeleitet werden kann. Erst der von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Mietvertrag bindet Mieter und Vermieter.

Die Gebührenordnung der Turn- und Festhalle der Gemeinde Altdorf sowie die Nebenbestimmungen zu § 2 Ziff.3 (private Veranstaltungen) wurde/n zur Kenntnis genommen.

Mit der Unterschrift werden diese ausdrücklich anerkannt.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Gebührenberechnung

Sportveranstaltungen nach § 2 Ziff. 1 BNO

Durchführung von Sportveranstaltungen von örtlichen Vereinen und Institutionen.

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Saalmiete | 80 € |
| <input type="checkbox"/> | Saalmiete mit Küchenbenutzung | 130 € |
| <input type="checkbox"/> | Nutzung der Bühne | 30 € |

Veranstaltungen gemäß § 2 Ziff.2 BNO mit Bühnenbenutzung (ohne Trauerfeiern)

Die Turn- und Festhalle dient zugleich als Festhalle für Gemeinde Altdorf und wird an die örtlichen Vereine und Kirchen, die Freiwillige Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz zur Abhaltung von Vorträgen, Konzerten, Theaterveranstaltungen, Vereinsfesten und -aufführungen, Ausstellungen, Filmvorführungen und Tanz- und ähnlichen Veranstaltungen überlassen.

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Saalmiete | 140 € |
| <input type="checkbox"/> | Saalmiete mit Küchennutzung | 170 € |

Veranstaltungen gemäß § 2 Ziff. 3 BNO private Veranstaltungen

Die Turn- und Festhalle dient weiterhin der Durchführung von Hochzeiten, Jubiläen, Familienfesten und sonst. Veranstaltungen

Achtung: Benutzung einer Lautsprechanlage bedarf der separaten Genehmigung

- | | | |
|--------------------------|----------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Saalmiete (nicht ortsansässig) | 300 € |
| <input type="checkbox"/> | Saalmiete (ortsansässig) | 150 € |
| <input type="checkbox"/> | Nutzung der Bühne | 30 € |
| <input type="checkbox"/> | Grundpauschale Hausmeisterdienst | 150 € |

Zusatzleistungen:

- | | | |
|--------------------------|---|------|
| <input type="checkbox"/> | Lautsprechanlage mit 2 Mikrofonen
(Bedienung erfolgt ausschließlich über den Hausmeister)
je angefangene Stunde | 80 € |
| <input type="checkbox"/> | Begleitender Hausmeisterdienst je Std. | 60 € |
| <input type="checkbox"/> | Reinigung der Räumlichkeit je Std. | 60 € |
| <input type="checkbox"/> | Sperrzeitverkürzung ab 3:00 Uhr pro Std. | 15 € |
| <input type="checkbox"/> | Schankerlaubnis | 15 € |

Verwaltungsgebühren für Anträge nach § 2 Ziff. 3 BNO 20 €

Summe aller zu entrichtenden Beträge _____ €

Genehmigungsvermerk

Die Veranstaltung wird genehmigt: · ja · nein

Grund der Ablehnung _____

Altdorf, den _____ Unterschrift _____

Nebenbestimmungen zu § 2 Ziff. 3 (private Veranstaltungen ohne Trauerfeier) der Benutzungsordnung der Turn- und Festhalle Altdorf; Kirchstraße 5 in Altdorf

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.7.2023 wurde sowohl die Benutzungsordnung als auch die Gebührenordnung betreffend den privaten Feiern und Festen in der Turn- und Festhalle der Gemeinde Altdorf geändert. Aufgrund dieser weiteren Nutzungsmöglichkeit, die durch das gemeindeeigene Personal nicht abgedeckt werden kann, wurde mit der Firma „hausmeistergarten-hitzer (HD)“ eine Vereinbarung über die Begleitung solcher Veranstaltungen getroffen. Diese Begleitung erfolgt wie nachfolgend beschrieben und basiert auf der Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Turn- und Festhalle der Gemeinde Altdorf mit Stand vom 23.06.2023.

Grundpauschale Hausmeisterdienst: 150 €

Diese Tätigkeit ist zwingender Bestandteil eines Genehmigungsbescheides durch das Bürgermeisteramt Altdorf und beinhaltet die externe Einweisung durch die Firma HD in die Begebenheiten der Turn- und Festhalle. Konkret wird eingewiesen in die Zugänglichkeit, Schließdienste, in die nutzbare Küche, sowie die Bedienung des Lastenaufzuges aufgrund der erforderlichen eigenverantwortlich durchzuführenden Möblierung (Tische und Stühle befinden sich im UG und müssen vom Veranstalter in die Festhalle (EG) verbracht und nach Beendigung der Veranstaltung wieder entsprechend dem dort vorhandenen Bestuhlungs- und Betischungsplan eingelagert werden).

Weiterhin ist in dieser Grundpauschale mit enthalten, dass neben der vorgenannten Einweisung nach vorheriger Terminabsprache innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes, die Ein- und Aufräumarbeiten überwacht, werden.

Weitere begleitende Hausmeisterdienste sind möglich und Kosten je Personalstunde 60 €

Hierunter fällt beispielsweise die Begleitung eines vom Veranstalter eingesetzten Küchenteams, sofern dies vom Veranstalter gewünscht wird. Mit der Begleitung durch den externen Hausmeisterdienst (HD) ist jedoch nicht verbunden, dass HD die Küchenarbeiten (Kochen, Spülen, etc.) übernimmt/durchführt. Diese Begleitung durch HD stellt eine Serviceleistung dar, welche sich auf die Einweisung und Überwachung bezieht, die über die Grundpauschale ausgeht, bspw. zur besseren Handhabung der in der Küche vorhandenen Gerätschaften.

Nutzung der in der Turn- und Festhalle vorhandenen Lautsprechanlage

Die in der Turn- und Festhalle vorhanden Lautsprechanlage wird ausschließlich durch den externen Hausmeisterdienst betrieben werden. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 80 € je angefangener Stunde fällig.

Reinigung der Räumlichkeiten in der Turn- und Festhalle

Der Veranstalter hat die von ihm genutzten Räumlichkeiten nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Sofern die Küche und das vorhandene Geschirr mit benutzt wird, ist dies in einem endgereinigten Zustand (gespült und entgereinigt) wieder zu übergeben. Die/der angefallene Deko/Müll/etc. ist selbst zu entsorgen und nicht zu hinterlassen.

Sofern vorgenannte Zustände vom Veranstalter nicht erreicht werden, wird dies durch den externen Hausmeisterdienst (HD) nachgebessert und zwar auf weitere zu entrichtenden Gebühren von 60 € je voller Stunde.

Kaution und Schlüsselausgabe

Eine Kaution in Höhe von 300 € wird erhoben. Der Betrag ist in bar zwingend bei der Einweisung der einweisenden Person auszuhändigen. Sofern bei der Abnahme alles in Ordnung ist, wird die Kaution im Zuge der Abnahme wieder in bar ausbezahlt. Bei der Einweisung erhält der Veranstalter einen Schlüssel ausgehändigt; welcher bei der Abnahme wieder auszuhändigen ist.

Kaution von 300 € erhalten _____ wieder erstattet _____

Schlüssel der GH ausgehändigt _____ wieder erhalten _____

Zeitliche Nutzung der Turn- und Festhalle bei Veranstaltungen gemäß § 2 Ziff. 3 der Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle der Gemeinde Altdorf mit Stand vom 23. 6. 2023 (private Feste wie Hochzeiten, Jubiläen, runde Geburtstage ab dem 30. 40. fortfolgende Jahre, weißer Sonntag, Firmungen und Verwandtschaftstreffen.

In der Mehrzahl der Fälle werden solche Veranstaltungen an einem Samstag und/oder Sonntag durchgeführt.

Veranstaltungen an Samstagen

Die Turn- und Festhalle kann frühestens am Freitag, ab 17:00 Uhr für die Vorbereitungen genutzt werden. Zu diesem Zeitpunkt findet dann die Einweisung durch den externen Hausmeisterdienst (HD) statt.

Spätestens am Veranstaltungstag folgenden Sonntag um 16:00 Uhr findet die Abnahme durch HD statt. Selbstverständlich können auch frühere Abnahmezeiten vom Veranstalter vereinbart werden.

Veranstaltungen an Sonntagen

Die Turn- und Festhalle kann frühestens am Samstag ab 9:00 Uhr für die Vorbereitung genutzt werden. Zu diesem Zeitpunkt findet dann die Einweisung durch HD statt.

Spätestens am Veranstaltungstag folgenden Montag um 10:00 Uhr findet die Abnahme durch den externen Hausmeisterdienst statt. Selbstständig kann der Veranstalter auch frühere Abnahmezeiten vereinbaren.

Altdorf im Juli 2023

Bürgermeisteramt Altdorf

X:\Allgemeines\Gemeindehalle\Gemeindehalle Fest.Finalversiondocx.docx